

Beschluss Formalia 58. Landesversammlung Chemnitz

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 05.03.2024
Tagesordnungspunkt: 1 Formalia

Antragstext

1. Präsidium

Als Mitglieder des Präsidiums werden vorgeschlagen:

Dr. Ulrike Böhm (KV Leipzig), Maurice Bück (KV Zwickau), Anna Cavazzini (KV Chemnitz), Claudia Creutzburg (KV Dresden), Magdalena Elkmann (KV Dresden), Bernhard Herrmann (KV Chemnitz), Michael Jenkner (KV Dresden), Anna Lanfermann (KV Chemnitz), Lukas Mosler (KV Bautzen), Jennifer Petzl (KV Chemnitz), Sebastian Richter (KV Leipzig), Kassem Taher Saleh (KV Dresden), Luise Schmiedichen (KV Dresden), Tina Siebeneicher (KV Dresden), Elke Siebert (KV Meißen), Merle Spellerberg (KV Dresden), Dr. Achim Wesjohann (KV Dresden), Mathias Weilandt (KV Dresden), Dr. Paula Piechotta (KV Leipzig), Martin Helbig (KV Dresden)

2. Antragskommission

Als Mitglieder der Antragskommission sind vorgeschlagen:

- für den Landesparteirat: Dunja Schulze (KV Erzgebirge), Stanislav Elinson (KV Leipzig), Olaf Horlbeck (KV Vogtland)
- für den Landesvorstand: Christin Furtenbacher (KV Chemnitz)
- auf Vorschlag des Landesvorstandes: Nicole Schreyer (KV Leipzig), Sebastian Walter (KV Mittelsachsen)
- als Landesgeschäftsführerin: Elke Siebert (KV Meißen)

3. Protokoll

Als Protokollführer werden Jens Reichmann (KV Landkreis Leipzig) und Daniel Kroemer (KV Leipzig) vorgeschlagen.

4. Mandatsprüfungskommission

Als Mitglieder der Mandatsprüfungskommission werden vorgeschlagen:

Sascha Thümmeler (KV Chemnitz), Elke Siebert (KV Meißen), Miriam Schröter (KV Dresden), Hannah Werblow (Landesgeschäftsstelle), Vladislav Ryndyk (Landesgeschäftsstelle), Moritz Knobel (KV Dresden), Dr. Sebastian Kusche (KV Leipzig), Anne Austen (KV Dresden), Johannes Brink (KV Mittelsachsen)

5. Wahlkommission

Als Mitglieder der Wahlkommission werden vorgeschlagen:

Elke Siebert (KV Meißen), Vladislav Ryndyk (LGSt), Hannah Werblow (LGSt), Moritz Knobel (KV Dresden), Miriam Schröter (KV Dresden), Dr. Sebastian Kusche (KV Leipzig), Johannes Brink (KV Mittelsachsen)

6. Redezeiten und Aussprachen

- 35 Zu Redezeiten und Aussprachen wird folgendes Verfahren vorgeschlagen:
- 36 Die allgemeine Redezeit beträgt 3 Minuten. Davon abweichend werden folgende
37 Redezeiten festgelegt:
- 38 a) für die Einbringung der Anträge
- 39 • zu TOP 3 Leitantrag 10 Minuten
 - 40 • zu TOP 4 Verschiedenes je 5 Minuten
- 41 b) für gesetzte Redebeiträge je 5 Minuten
- 42 Für die Aussprachen zu Anträgen wird die Anzahl der Redebeiträge wie folgt
43 festgelegt:
- 44 a) TOP 3 6 geloste Redebeiträge und 1 gesetzter Redebeitrag
- 45 b) TOP 4 je 3 geloste Redebeiträge

Beschluss Vorschlag des Landesvorstands für die Bestellung der Funktionen der Aufstellungsversammlung

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 05.03.2024
Tagesordnungspunkt: 1 Formalia

Antragstext

- 1 Der Landesvorstand schlägt vor:
- 2 1. Für die Bestellung zum Versammlungsleiter: Dr. Achim Wesjohann
- 3 2. Für die Bestellung zum Schriftführer: Jens Reichmann
- 4 3. Für die Bestellung der Personen zur Versicherung an Eides statt:
- 5 Christin Furtenbacher und Elke Siebert
- 6 4. Für die Bestellung der Vertrauenspersonen:
- 7
 - als Vertrauensperson Volkmar Zschocke
- 8
 - als stv. Vertrauensperson Eva Jähnigen

Beschluss Wahlordnung für die Vertreter*innenversammlung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen zur Aufstellung der Landesliste für den 8. Sächsischen Landtag

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 05.03.2024

Tagesordnungspunkt: 1 Formalia

Antragstext

1 **Wahlordnung für die Vertreter*innenversammlung** 2 **von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen zur** 3 **Aufstellung der Landesliste für den 8.** 4 **Sächsischen Landtag**

5 § 1 Bewerbungen

6 (1) Zugelassen als Bewerber*innen für einen Listenplatz sind alle Personen, die
7 nach Aufforderung durch das Präsidium ihre Kandidatur angezeigt haben oder von
8 stimmberechtigten Teilnehmer*innen der Versammlung vorgeschlagen wurden und
9 welche die Voraussetzung für die Wählbarkeit entsprechend des Landeswahlgesetzes
10 erfüllen.

11 (2) Nach der Feststellung des Präsidiums über das Ende des Vorschlagverfahrens
12 für einen Listenplatz gemäß Absatz 1 ist keine Bewerbung für diesen mehr
13 möglich.

14 § 2 Stimmberechtigung und Stimmabgabe

15 (1) Stimmberechtigt sind nur Delegierte, die wahlberechtigt im Sinne des
16 Landeswahlgesetzes sind und deren Identität überprüft werden kann (gültiger
17 Personalausweis oder Reisepass mit gültiger Meldebestätigung, die spätestens
18 zwei Wochen vor der Versammlung ausgestellt wurde).

19 (2) Jedes stimmberechtigte Mitglied der Versammlung kann pro zu wählenden
20 Listenplatz eine Stimme abgeben. Es kann die Stimme einer/einem Bewerber*in
21 geben oder sich in Bezug auf alle zur Wahl stehenden Bewerber*innen enthalten
22 oder mit Nein stimmen.

23 (3) Die Festlegung der Reihung der Landesliste erfolgt in schriftlicher und
24 geheimer Schlussabstimmung. Die Wahlen für die Erstellung des Listenvorschlages
25 nach §§ 5 und 6 werden mit Hilfe eines elektronischen Abstimmungssystems
26 durchgeführt.

27 (4) Beim Einsatz des elektronischen Abstimmungssystems muss gewährleistet sein,
28 dass die Stimmabgabe jederzeit geheim und anonym erfolgt und alle abgegebenen
29 Stimmen im Saal erfasst werden. Es ist sicherzustellen, dass das
30 Abstimmungsverhalten stichprobenartig im Anschluss an den jeweiligen Wahlgang
31 anhand des Identifikationsmediums überprüft werden kann.

32 (5) Jede*r Delegierte hat das Recht, das zur Abstimmung notwendige
33 Identifikationsmedium frei auszuwählen und dieses auch während der Versammlung
34 auszutauschen.

35 (6) Vor dem Einsatz des elektronischen Abstimmungssystems wird das System
36 ausführlich erklärt und eine Testabstimmung durchgeführt.

37 § 3 Vorstellung, Redezeiten und Fragen

38 (1) Die Bewerber*innen stellen sich, nachdem die Bewerber*innenliste für den
39 jeweiligen Listenplatz vom Präsidium verlesen wurde, in der alphabetischen
40 Reihenfolge ihrer Nachnamen vor. Alle Bewerber*innen erhalten zunächst eine
41 Vorstellungszeit von maximal 7 Minuten. Beim Antreten für einen weiteren
42 Listenplatz erhalten sie keine Redezeit mehr. Direkt im Anschluss an ihre
43 Vorstellung haben die Bewerber*innen zusätzlich bis zu 3 Minuten Redezeit zur
44 Beantwortung gestellter Fragen.

45 (2) Fragen an die Bewerber*innen müssen schriftlich eingereicht werden. Es
46 werden maximal drei Fragen pro Bewerber*in ausgelost und vom Präsidium verlesen.

47 (3) Sollten keine Fragen für den/die Bewerber*in eingereicht worden, darf die
48 Redezeit zur Beantwortung von Fragen auch zur weiteren Vorstellung genutzt
49 werden.

50 § 4 Gleichstellung der Geschlechter

51 Um das angestrebte Ziel der Mindestquotierung zu erreichen, werden für alle
52 ungeraden Plätze Frauen zur Kandidatur aufgefordert.

53 § 5 Wahlverfahren bis einschließlich Listenplatz 20

54 (1) Im ersten Wahlgang ist gewählt, wer die meisten Stimmen, jedoch mehr als die
55 Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erreicht dies kein*e
56 Bewerber*in, so findet ein zweiter Wahlgang statt.

57 (2) Für den zweiten Wahlgang sind nur jene Bewerber*innen zugelassen, die im
58 ersten Wahlgang mindestens 15 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten
59 haben, mindestens jedoch die beiden Bewerber*innen mit den beiden besten
60 Stimmerngebnissen. Im zweiten Wahlgang ist gewählt, wer die meisten Stimmen,
61 jedoch mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erreicht
62 dies keine Bewerber*in, so findet ein dritter Wahlgang statt.

63 (3) Für den dritten Wahlgang sind nur jene Bewerber*innen zugelassen sind, die
64 im zweiten Wahlgang mindestens 30 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen
65 erhalten haben, mindestens jedoch die beiden Bewerber*innen mit den beiden
66 besten Stimmerngebnissen. Im dritten Wahlgang ist gewählt, wer die meisten
67 Stimmen auf sich vereinigen kann. Bei Stimmengleichheit zwischen den
68 Bewerber*innen mit dem besten Stimmerngebnis, findet unter diesen Bewerber*innen
69 ein vierter Wahlgang statt.

70 (4) Im vierten Wahlgang ist gewählt, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigen
71 kann. Bei Stimmengleichheit zwischen den Bewerber*innen mit dem besten
72 Stimmerngebnis entscheidet das vom Präsidium zu ziehende Los.

73 § 6 Wahlverfahren ab Listenplatz 21

74 (1) Die Wahlen ab Listenplatz 21 erfolgen getrennt nach ungeraden und geraden
75 Listenplätzen jeweils für die nächsten drei noch nicht besetzten geraden oder
76 ungeraden Plätze (Gruppenwahlverfahren). Es können maximal so viele Stimmen
77 abgegeben werden, wie Plätze zu besetzen sind, jedoch nicht mehr als eine Stimme
78 pro Bewerber*in.

79 (2) Im ersten Wahlgang ist gewählt, wer mindestens die Hälfte der abgegebenen
80 gültigen Stimmen auf sich vereinigen kann. Die Plätze werden in der Reihenfolge
81 der erhaltenen Stimmzahl für die einzelnen Bewerber*innen besetzt. Werden bei
82 einem solchen Gruppenwahlgang nicht alle Listenplätze besetzt, weil keine
83 ausreichende Zahl an Bewerber*innen die absolute Mehrheit erreicht hat, so
84 findet ein zweiter Wahlgang für die noch nicht besetzten Plätze der jeweiligen
85 Gruppe statt.

86 (3) Im zweiten Wahlgang werden die zuvor noch nicht besetzten Plätze in der
87 Reihenfolge ihres Stimmergebnisses aus jenen Bewerber*innen besetzt, auf die
88 mehr Stimmen entfallen sind, als Nein-Stimmen abgegeben wurden. Bei
89 Stimmgleichheit zwischen Bewerber*innen, die diese Voraussetzung erfüllen, in
90 der Zuteilung des letzten zu vergebenden Platzes findet ein dritter Wahlgang
91 statt, in dem nur die nicht gewählten Bewerber*innen mit dem besten
92 Stimmenergebnis antreten dürfen.

93 (4) Im dritten Wahlgang ist gewählt, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigen
94 kann. Bei Stimmgleichheit zwischen den Bewerber*innen mit dem besten
95 Stimmergebnis entscheidet das vom Präsidium zu ziehende Los.

96 (5) Bleibt bei der Besetzung nach der Maßgabe der Absätze 1 bis 4 ein Listenplatz
97 frei, so rücken etwaige Kandidat*innen nachfolgender Listenplätzen vor.

98 (6) Das Aufstellungsverfahren endet, wenn für die nächsten beiden zu besetzenden
99 Listenplätze keine Bewerbungen mehr vorliegen oder wenn 30 Listenplätze besetzt
100 wurden.

101 § 7 Schlussabstimmung

102 (1) Die nach dem Verfahren der §§ 5 und 6 ermittelte Liste wird der Versammlung
103 für eine schriftliche und geheime Schlussabstimmung vorgelegt.

104 (2) Über die gesamte vorgeschlagene Liste kann mit Ja, Nein oder Enthaltung
105 abgestimmt werden. Eine Stimme für die Liste als Gesamtes, gilt als
106 entsprechende Stimme für jede*n Bewerber*in auf der Liste. Alternativ kann über
107 jede/n einzelnen Bewerber*in mit Ja, Nein oder Enthaltung abgestimmt werden.

108 (3) Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält.
109 Erreicht ein*e Bewerber*in in der Schlussabstimmung nicht mehr als die Hälfte
110 der gültigen Stimmen, so wird diese/dieser aus der Liste gestrichen. Die
111 nachfolgenden Bewerber*innen rücken entsprechend nach.

112 (4) Erreicht die gesamte Landesliste nicht die Mehrheit der abgegebenen Stimmen,
113 so ist eine neue Listenaufstellung nach dieser Wahlordnung zu vollziehen.

114 (5) Die Versammlungsleitung stellt das durch die Wahlkommission ermittelte
115 Ergebnis gegenüber der Versammlung als Ergebnis der Aufstellungsversammlung fest
116 und hat die stimmberechtigten Teilnehmer*innen der Versammlung zu befragen, ob
117 sich Widerspruch gegen das festgestellte Ergebnis regt. Entsprechende Einsprüche
118 sind zu protokollieren.

Beschluss Für eine politische Kultur mit Wertefundament, Rückgrat und Anstand

Gremium: Landesversammlung
Beschlussdatum: 15.03.2024
Tagesordnungspunkt: 3 Leitantrag zur Landtagswahl

Antragstext

1 BÜNDNISGRÜNE Politik ist wertegeleitete Politik. In ihrem Zentrum steht der
2 Mensch in seiner Würde und Freiheit. Wir sind die Partei, die mit ganzer Kraft
3 für ökologische, demokratische und humanistische Grundwerte eintritt. Doch diese
4 Werte stehen gerade auf dem Spiel.

5 Der entsetzliche Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und die Krise der
6 fossilen Energien wirken sich weitreichend auf Gesellschaft und Wirtschaft aus,
7 denen die Folgen der Corona-Pandemie noch immer in den Knochen sitzen. Die
8 Gleichzeitigkeit und Verschärfung von Krisen geht einher mit berechtigten Sorgen
9 um eine sichere und lebenswerte Zukunft – für das eigene Leben ebenso wie für
10 unsere gemeinsamen Lebensgrundlagen. Dies verursacht bei vielen Menschen ein
11 Gefühl der Ohnmacht und oft auch die Wahrnehmung, mit der stattfindenden
12 Veränderung überfordert zu sein und alleine gelassen zu werden. Daraus erwächst
13 das nachvollziehbare Bedürfnis nach einer Politik, die für Stabilität und
14 Sicherheit sorgt und die Lebensqualität wie auch Freiheit und Demokratie im
15 Freistaat in diesen Krisenlagen erhält.

16 Politik, die von den Bürger*innen in diesen Zeiten erwartet, mit
17 Entschlossenheit und Zuversicht, Mut und Zutrauen den Herausforderungen unserer
18 Zeit zu begegnen, muss dies ebenso leben. Denn nur eine Regierung, die so
19 handelt, wie sie es von dem Menschen in Sachsen erwartet, kann auf das Vertrauen
20 der Menschen in eine lebenswerte Zukunft bauen.

21 Populismus, Fingerzeige und politischer Starrsinn sind unvereinbar mit dem Ziel,
22 das Vertrauen der Menschen in politische Institutionen und Entscheidungen zurück
23 zu gewinnen und zu erhalten. Denn plumpe Schuldzuweisungen und Scheinlösungen
24 verstärken Unsicherheiten und nehmen gesellschaftliche Spaltungen in Kauf. Dies
25 ist unverantwortlich vor dem Hintergrund der Vielzahl von Krisen. Wer so handelt
26 sägt auch am Ast der freiheitlichen Demokratie und verspielt wertvolles
27 Vertrauen der Bürger*innen.

28 Wir BÜNDNISGRÜNE sind überzeugt: Die Menschen in Sachsen verdienen eine Politik,
29 die von Vernunft und Verantwortung, von Ehrlichkeit und Anstand geprägt ist. Es
30 ist die Zeit für eine wertegeleitete Politik mit Rückgrat. Sie ist Grundlage für
31 eine politische Kultur, die von Anstand und Sachlichkeit in der
32 Auseinandersetzung geprägt ist. Dafür steht BÜNDNISGRÜNE Politik.

33 Werte BÜNDNISGRÜNER Politik

34 Zentrale Grundsätze und Werte, die unsere BÜNDNISGRÜNE Politik prägen und
35 leiten, sind Ökologie, Demokratie und Freiheit, Gerechtigkeit und
36 Selbstbestimmung sowie Frieden. An diesen Werten richten wir unsere Politik aus.
37 Davon ausgehend entwickeln wir – gemeinsam mit den Menschen im Land – Ideen und
38 Visionen für eine lebenswerte Zukunft im Freistaat. Unsere Ziele sind klar und
39 konkret, sie adressieren die drängenden Herausforderungen unserer Zeit:

40 Wir bringen den Schutz des Klimas und der Artenvielfalt auf unserem Planeten
41 entschlossen voran – für ein lebenswertes Sachsen heute und morgen:

42 Die Klimakrise und das Artensterben spitzen sich weiter zu und erfordern
43 umgehendes und konsequentes Handeln. Bereits jetzt berauben wir uns unserer
44 natürlichen Lebensgrundlagen selbst, weil vergangene Regierungen mit ihrer
45 fehlenden Entschlossenheit bis hin zu Ignoranz gegenüber wissenschaftlichen
46 Erkenntnissen und Mahnungen wertvolle Zeit verspielt haben. Wir BÜNDNISGRÜNE
47 sind die einzige relevante politische Partei im Land, die das klar benennt und
48 tragfähige Lösungsmöglichkeiten aufzeigt und umsetzt, damit wir heute und morgen
49 gut leben können.

50 Wir BÜNDNISGRÜNE treten für ein konsequentes Handeln zum Schutz unseres Klimas,
51 unserer Umwelt und unserer Natur ein. Dieses ist unverzichtbar, um unseren
52 Kindern und Enkeln ein Leben in Freiheit und Sicherheit zu gewährleisten. Wir
53 wollen einen Freistaat gestalten, in dem wir nachhaltig leben und wirtschaften
54 und damit Verantwortung in einer globalisierten Welt und gegenüber zukünftigen
55 Generationen übernehmen.

56 Schon längst geht es beim Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen nicht mehr
57 allein um die Zukunft. Die Auswirkungen der Erderwärmung und der Zerstörung
58 unserer Umwelt bedrohen unsere Lebensqualität und unseren Wohlstand bereits im
59 Hier und Jetzt. Wir BÜNDNISGRÜNE sind entschlossen, das Blatt zu wenden und die
60 Herausforderungen der Klima- und Artenkrise als Chance für eine gelingende
61 Transformation unserer regionalen Wirtschaft zu nutzen. Eine Politik, die diese
62 größten Herausforderungen dieses Jahrhunderts entschlossen angeht, gibt es nur
63 mit starken BÜNDNISGRÜNEN.

64 Wir stärken unsere Demokratie und verteidigen sie gegen ihre Feinde:

65 Die freiheitliche Demokratie und die individuelle Freiheit jeder und jedes
66 Einzelnen wird von Rechtsextremen bedroht. Rechtsextreme Verfassungsfeinde sind
67 auf dem Vormarsch - in Sachsen, in Deutschland, in Europa. Rassismus,
68 Antisemitismus, die Ausgrenzung marginalisierter Gruppen, ebenso wie verbale und
69 körperliche Attacken gegen Politiker*innen und auf politische Institutionen sind
70 Angriffe auf unsere Demokratie und unsere freiheitliche Grundordnung. Unsere
71 Demokratie gegen ihre Feinde zu verteidigen, gehört zu den größten
72 Herausforderungen bei der anstehenden Landtagswahl in Sachsen. Wir BÜNDNISGRÜNE
73 tragen als Regierungspartei dafür eine besondere Verantwortung. Unsere
74 Demokratie zu schützen ist zugleich die gemeinsame Verantwortung aller
75 demokratischen Parteien. Dies gelingt nur gemeinsam mit der Zivilgesellschaft
76 und unseren demokratischen Mitbewerbern*innen.

77 Freiheit und Sicherheit gehören für uns BÜNDNISGRÜNE untrennbar zusammen. Ein
78 leistungsfähiger freiheitlicher Rechtsstaat sorgt für Sicherheit, ohne die
79 individuellen Freiheitsrechte seiner Bürger*innen zu gefährden. Wir treten für
80 handlungsfähige staatliche Institutionen, sowie eine lebendige und mündige
81 Zivilgesellschaft ein, die in der Lage sind, unsere Demokratie und Grundrechte
82 konsequent schützen. Für uns BÜNDNISGRÜNE steht fest: Die vielen mutigen
83 Menschen, die sich für ein gutes demokratisches Miteinander engagieren,
84 verdienen Rückhalt aus der Politik. Wir werden sie nicht im Stich lassen. Wir
85 BÜNDNISGRÜNE setzen weiterhin alles daran zu verhindern, dass Demokratie- und
86 Verfassungsfeinde in unserem Land Recht sprechen dürfen. Wir nehmen auch darüber
87 hinaus die ganze Bandbreite an Verfassungsinstrumenten in den Blick, die

88 geeignet sind, um Rechtsextreme wirksam von Macht und politischer
89 Entscheidungskraft fern zu halten.

90 Wir treten für eine gerechte Gesellschaft und ein selbstbestimmtes Leben aller
91 Menschen, unabhängig von Herkunft, Alter, Geschlecht, sexueller Identität,
92 sozialem Status, Religion oder Weltanschauung sowie Behinderung, ein:

93 Unser Ziel ist, Teilhabe und Beteiligung sowie ein Mitwirken an der Gestaltung
94 des Freistaates allen Menschen zu ermöglichen. Eine Politik, die auf das Recht
95 des Stärkeren setzt, widerstrebt unseren BÜNDNISGRÜNEN Grundsätzen. Die
96 Schwächsten und Verwundbarsten unserer Gesellschaft gegeneinander auszuspielen,
97 ist unmenschlich und setzt den Zusammenhalt in unserem Land aufs Spiel. Unser
98 Ziel ist eine Gesellschaft, die Artikel 3 des Grundgesetzes gerecht wird, indem
99 sie allen Menschen gleiche Chancen zugesteht. Wir wollen in einem Sachsen leben,
100 in dem alle Kinder und Jugendliche unabhängig von ihrer Herkunft die gleichen
101 Chancen auf gute Bildung haben. Und wir wollen einen Freistaat gestalten, in der
102 alle Menschen, unabhängig von ihrem Geschlecht ihren Platz in der Gesellschaft
103 finden und gleichberechtigt teilhaben können. Jeglicher Form von
104 Diskriminierung, Ausgrenzung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit treten
105 wir mutig und entschlossen entgegen. Wir stehen für eine offene und vielfältige
106 Gesellschaft ein, in der verschiedene Perspektiven Raum haben und in Austausch
107 treten. Unser Anspruch ist eine politische Kultur, die die Vielfalt unserer
108 Gesellschaft widerspiegelt.

109 Im Sinne der Gerechtigkeit für nachfolgende Generationen braucht es heute
110 dringend nachhaltige und tragfähige Investitionen in z. B. in Bildung und
111 Infrastrukturen. Die aktuelle Schuldenbremse in Sachsen ist eine
112 Gerechtigkeitsbremse und gefährdet eine generationengerechte Zukunft. Wir treten
113 für ein Sachsen ein, dass jetzt die notwendigen Investitionen in Köpfe und
114 technologischen Fortschritt tätigt und so Nachhaltigkeit und Wohlstand für alle
115 Menschen im Land sichert.

116 Wir treten für Frieden in Europa ein durch eine enge Zusammenarbeit innerhalb
117 der Staatengemeinschaft, die wir auch hier in Sachsen mit Leben füllen:

118 Sachsen liegt im Herzen Europas. Mit der friedlichen Revolution haben mutige
119 Menschen 1989 auch die Einigung Europas friedlich erkämpft. Sachsen hat eine
120 eigene und prägt eine gemeinsame europäische Identität. Wir arbeiten daran,
121 diese weiter mit Leben zu füllen – durch den Austausch und die Zusammenarbeit
122 mit unseren europäischen Partnern*innen.

123 Die Europäische Union ist ein Friedensprojekt. Wir BÜNDNISGRÜNE stehen für eine
124 starke und handlungsfähige EU, denn die großen Herausforderungen unserer Zeit
125 können wir nicht alleine lösen, sondern nur europäisch. Für die Achtung des
126 Völkerrechts, den Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen und die Schaffung
127 von Gerechtigkeit auch über die eigenen Landesgrenzen hinaus braucht es heute
128 mehr denn je eine solidarische und geeinte europäische Staatengemeinschaft, die
129 sich auf ihre freiheitlichen und demokratischen Werte besinnt und diese
130 verteidigt. Denn Europas Freiheit wird bedroht von Rechtsextremen, Autokraten,
131 Putin-Freunden. Angriffe auf die Freiheit Europas sind Angriffe auf unsere
132 gemeinsamen Werte.

133 Weil wir verlässlich für diese Werte einstehen bleibt für uns BÜNDNISGRÜNE klar,
134 dass die Solidarität mit der Ukraine nicht abreißen darf. Wir verurteilen den

135 grausamen russischen Angriff, der nunmehr zwei Jahre anhält, weiterhin aufs
136 Schärfste. Ein „Einfrieren“ des Krieges würde bedeuten, dass ein souveränes Land
137 ihrer Freiheit und Identität beraubt und die russische Bedrohung für die
138 Sicherheit und Freiheit Europas fortbestehen würde.

139 Auch der immer wieder in Krisenzeiten aufflammende Antisemitismus ist ein
140 Angriff auf unsere europäischen Werte. Gerade Deutschland hat bei der Bekämpfung
141 von Antisemitismus eine besondere Verantwortung. Die unzumutbar hohe Zahl
142 antisemitischer Straftaten erfordert, entsprechend unserer staatspolitischen
143 Verantwortung, ein noch größeres Engagement aller Demokrat*innen im Kampf gegen
144 Antisemitismus. Jüdisches Leben in Europa, in Deutschland, in Sachsen zu
145 schützen ist unsere demokratische Pflicht und Verantwortung. Für uns
146 BÜNDNISGRÜNE ist klar: Das Existenzrecht Israels muss bedingungslos verteidigt
147 werden.

148 Eine politische Kultur mit Anstand und Rückgrat

149 Wir BÜNDNISGRÜNE sind eine politische Kraft, die anhand unseres starken
150 Wertefundaments Kontinuität, Verlässlichkeit und Orientierung bieten möchte. Wir
151 treten aus Überzeugung für unsere politischen Ziele und einen nachhaltigen,
152 modernen und gerechten Freistaat ein. Wir haben Vertrauen in die Klugheit,
153 Kreativität und Gestaltungskraft der Menschen. Wir sind das Gegenbild einer
154 Politik, die auf reinen Machterhalt ohne einen Zukunftsplan für Sachsen setzt
155 und dabei auch noch Stabilität mit Stillstand verwechselt.

156 Mit uns in der Regierung findet in Sachsen endlich die dringend notwendige
157 Modernisierung statt, die dieses Land so dringend braucht, um Stabilität und
158 Sicherheit in der Zukunft zu garantieren. Um den bereits erreichten Fortschritt
159 zu sichern und die Modernisierung fortzuführen, sind wir BÜNDNISGRÜNE als
160 treibende Kraft in Sachsen unverzichtbar. Wir nehmen nicht hin, dass Sachsen
161 zwischen verhärteten Fronten und in populistischen Scheindebatten erneut in
162 Stillstand oder gar Rückschritt verfällt. Dem setzen wir ein Ringen um gute,
163 zukunftsfeste Lösungen und tragfähige Kompromisse entgegen.

164 Nur eine Regierung, die entschlossen, mutig und zuversichtlich handelt und den
165 Menschen in Sachsen etwas zutraut, kann auf das Vertrauen der Bürger*innen in
166 eine lebenswerte Zukunft bauen. Als BÜNDNISGRÜNE stehen wir für eine politische
167 Kultur in diesem Land, die mit Menschen gemeinsam gestaltet, Rückgrat gegenüber
168 Antidemokrat*innen zeigt und Anstand im demokratischen Miteinander wahrt.

169 Wir gestalten Sachsen mit den Menschen gemeinsam – konstruktiv und
170 kompromissbereit:

171 Wir bringen Menschen mit gemeinsamen Zielen zusammen. Wir anerkennen und
172 wertschätzen die Vielfalt von Perspektiven und ermöglichen verantwortungsvolles
173 ökologisches, soziales und unternehmerisches Engagement. Wir pflegen einen
174 offenen Regierungsstil. Im Zusammenwirken mit Zivilgesellschaft, Verbänden und
175 Unternehmen arbeiten wir auf Augenhöhe, wertschätzend und partizipativ. Wir sind
176 überzeugt, dass wir die großen Herausforderungen dieser Zeit am besten mit
177 vielen Verbündeten bewältigen.

178 Sachsens Verbände, Vereine und Initiativen sind ebenso wie Unternehmen
179 vielfältig und engagiert. Sie treibt die Zuversicht in eine lebenswerte Zukunft
180 und das Zutrauen, dass wir diese heute aktiv gestalten können, an. Wir haben in

181 Sachsen eine aktive Zivilgesellschaft, die den Freistaat mit ihren Ideen und
182 ihrer Kraft voranbringt.

183 Wir fördern Beteiligung und setzen auf moderne Formate wie Bürgerräte. Ein
184 besonderes Anliegen sind uns Mitbestimmungsmöglichkeiten für junge Menschen in
185 Schule, Ausbildung, Studium ebenso wie im politischen Raum. Wir wollen Räume
186 bieten, wo Menschen Selbstwirksamkeit und Selbstentfaltung erfahren.

187 Wir zeigen Rückgrat gegen Demokratiefeinden:

188 Wir BÜNDNISGRÜNE bilden standhaft und glaubwürdig den Gegenpol zu den
189 demokratiefeindlichen Bestrebungen der AfD. Wir stehen für eine starke Bewegung
190 eines Sachsens voller Mut und Zutrauen – gemeinsam mit all jenen, die dieses
191 Land zu einem besseren machen wollen. Der Kampf gegen Rechtsextremismus, gegen
192 menschenverachtendes Gedankengut, gegen Diskriminierung und Ausgrenzung ist
193 BÜNDNISGRÜNE DNA. Eine konsequente Abgrenzung gegenüber rechtsextremen
194 Demokratiefeinden ist für uns alternativlos.

195 Als BÜNDNISGRÜNE sind wir Teil der Bewegung, die sich dem Erstarken von
196 rechtsextremen Parteien mutig entgegenstellt. Wir stärken
197 zivilgesellschaftlichen Akteur*innen, die sich für Weltoffenheit, Menschlichkeit
198 und Toleranz einsetzen, den Rücken. Wir beteiligen uns aktiv an der Debatte über
199 die verschiedenen Instrumente der wehrhaften Demokratie, der breit geführt
200 werden muss, und sind entschlossen jene Maßnahmen zu ergreifen, die notwendig
201 und verhältnismäßig sind. Um den Einfluss und eine Machtperspektive der
202 rechtsextremen AfD zu verhindern, braucht eine stabile Regierungsmehrheit in
203 Sachsen. Diese Mehrheit gibt es nur mit starken BÜNDNISGRÜNEN.

204 Wir wahren Anstand für unser demokratisches Miteinander:

205 Wir BÜNDNISGRÜNE fühlen uns der Wahrung des demokratischen Anstands in unserem
206 Land verpflichtet und prägen eine politische Kultur des Miteinanders: Statt
207 populistischen Einlassungen, setzen wir auf Sachlichkeit in der politischen
208 Auseinandersetzung und auf den Kompromiss in der demokratischen
209 Entscheidungsfindung. Plumpe Schuldzuweisungen, persönliche Diffamierung und das
210 Verächtlich-Machen von demokratischen Mitbewerbern lehnen wir strikt ab. All
211 dies ist ist verantwortungslos in einer Zeit multipler Krisen.

212 Wir verurteilen jede Form von Bedrohungen oder Angriffen gegen Politiker*innen
213 und zeigen uns solidarisch mit Betroffenen. Als Regierungspartei sind wir uns
214 unserer Verantwortung bewusst, politisch aktive Menschen gegen Angriffe zu
215 schützen und Betroffenen zur Seite zu stehen.

216 Wir leisten unseren Beitrag für ein gutes gesellschaftliches und politisches
217 Klima. Wir verpflichten uns einem fairen Wahlkampf und erwarten von allen
218 demokratischen Parteien, sich gemeinsam darauf zu verständigen. Dies ist
219 Voraussetzung für einen gelingenden demokratischen Meinungsstreit und stärkt das
220 Vertrauen der Menschen in die Politik.

221 Starke BÜNDNISGRÜNE für eine wertebasierte und anständige Politik mit Rückgrat!

222 Die Wahl zum sächsischen Landtag wird zur Bewährungsprobe für die Demokratie in
223 Sachsen. Sie wird auch maßgeblich darüber entscheiden, dass wir es schaffen,
224 unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen. Ihr Ausgang wird weit über den

225 Freistaat hinauswirken. Die Landtagswahlen 2024 werden zum Stimmungsbarometer
226 der Bundespolitik im Vorfeld der Bundestagswahl 2025.

227 Es liegt maßgeblich in den Händen der demokratischen Parteien vor dem
228 Hintergrund der multiplen Krisenlagen und der großen bevorstehenden Aufgaben,
229 gemeinsam verantwortungsbewusst zu handeln. Hier sind alle Demokrat*innen in der
230 Pflicht, Zuversicht und Vertrauen in die Demokratie zu stärken, statt
231 Unsicherheiten zu befeuern: Jetzt müssen wir entschlossen handeln, um die
232 globale Erwärmung und das Artensterben zu stoppen. Jetzt ist die Zeit
233 demokratische und humanistische Werte gegen antidemokratische Pläne
234 Rechtsextremer zu verteidigen. Jetzt steht unsere Freiheit auf dem Spiel, wenn
235 wir unsere Verfassung nicht konsequent schützen. Jetzt geht es darum, die
236 wirtschaftliche Transformation sozial gerecht zu gestalten, um niemanden zurück
237 zu lassen. Jetzt braucht es ein Bekenntnis zu Vielfalt und Selbstbestimmung, um
238 Diskriminierung und Hass die Stirn zu bieten. Jetzt ist entschlossenes und
239 mutiges Handeln gefragt für den Frieden in Europa.

240 Wir BÜNDNISGRÜNE wollen, dass Sachsen auch nach der Landtagswahl 2024 eine
241 stabile demokratische Regierungsmehrheit hat, die weiterhin die großen
242 Herausforderungen unserer Zeit angeht. Dafür stehen wir auch weiterhin zur
243 Verfügung. Wer von Politik entschlossenes, konstruktives und lösungsorientiertes
244 Handeln sowie Rückgrat und Anstand erwartet, legt seine Stimme zur Landtagswahl
245 am 1. September 2024 bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in gute Hände.

Beschluss Dringlichkeitsantrag: Bezahlkarten für Geflüchtete in Sachsen ohne Einschränkungen für Betroffene

Gremium: Landesversammlung
Beschlussdatum: 15.03.2024
Tagesordnungspunkt: 4 Verschiedenes

Antragstext

1 Wir BÜNDNISGRÜNE distanzieren uns von rechten Narrativen, welche im Zusammenhang
2 mit der Einführung von Bezahlkarten für Geflüchtete verwendet werden. Die Logik,
3 dass durch Bezahlkarten "Pull-Faktoren" verringert werden, weil kein Geld mehr
4 in Heimatländer überwiesen wird, ist wissenschaftlich nicht nachgewiesen und
5 höchst fragwürdig. Außerdem dürfen Geflüchtete nicht unter Generalverdacht
6 gestellt werden, indem ihnen pauschal Kriminalität oder die Unterstützung dieser
7 unterstellt wird. Wesentliches Ziel einer Bezahlkarte muss sein,
8 Verwaltungsverfahren sowohl für Geflüchtete als auch für die Behörden zu
9 vereinfachen und zu beschleunigen.

10 Wir sehen die Gefahr, dass Geflüchtete durch Einschränkungen der Bezahlkarte
11 ihrer Grundrechte massiv beraubt werden, indem man ihnen alltägliche
12 Entscheidungsfreiheiten nimmt. Dies bewerten wir als extrem menschenunwürdig. Es
13 widerspricht nicht nur unserem bündnisgrünen Verständnis von Menschenrechten und
14 humaner Asylpolitik, sondern den in unserer Verfassung verankerten Grundrechten.

15 Daher sehen wir uns als Regierungspartei in der Verantwortung auf diese Umstände
16 verstärkt anzusprechen und darauf hinzuarbeiten, dass die von der CDU, unserem
17 Koalitionspartner, verantwortete Ausgestaltung der Bezahlkarte durch inhumane
18 Rahmenbedingungen auf dem Rücken von geflüchteten Menschen ausgetragen wird.

19 Dazu zählt unter anderem, dass wir BÜNDNISGRÜNE den Innenminister und die
20 Kommunen auffordern, bei der Einführung einer Bezahlkarte dafür Sorge zu tragen,
21 dass diese diskriminierungsfrei ausgestaltet ist und Integration und Teilhabe
22 dadurch nicht negativ beeinträchtigt werden. Wir BÜNDNISGRÜNE fordern zudem vom
23 Bundesgesetzgeber Regelungen zu Mindeststandards in das
24 Asylbewerberleistungsgesetz aufzunehmen. Folgende Punkte sind dabei für uns
25 zentral:

- 26 • Die Karte muss bundesweit anwendbar sein: Um die Bewegungsfreiheit von
27 Geflüchteten nicht zu beschränken, ist es unabdingbar, dass die
28 Bezahlkarte überall in Deutschland ohne jegliche regionale Einschränkungen
29 akzeptiert wird. Dies unterstützt die Möglichkeit, familiäre, soziale und
30 berufliche Netzwerke aufzubauen und zu pflegen, die für eine erfolgreiche
31 Integration wesentlich sind.
- 32 • Uneingeschränkte Bargeldabhebungen: Die Möglichkeit, Bargeld abzuheben,
33 muss ohne Limitierungen gewährleistet sein. Dies trägt der Tatsache
34 Rechnung, dass viele Alltagsgeschäfte, wie der Einkauf in lokalen Märkten
35 oder die Teilnahme an kulturellen und bildungsbezogenen Veranstaltungen,
36 Barzahlung erfordern.
- 37 • Kein Ausschluss von Online-Handel oder bestimmten Händlergruppen: Die
38 Bezahlkarte darf keinen Einschränkungen unterliegen, die den Zugang zu

- 39 bestimmten Händlergruppen, Branchen, Dienstleistungen oder dem Online-
40 Handel verhindern. Die uneingeschränkte Nutzung der Karte fördert die
41 Selbstbestimmung und ermöglicht Geflüchteten, Produkte und
42 Dienstleistungen nach ihren Bedürfnissen auszuwählen.
- 43 • Keine Einschränkungen bei Konsumgütern: Es darf keine Beschränkung der
44 Karte bei der Anschaffung von Konsumgütern, einschließlich Alkohol oder
45 Tabak, geben. Einschränkungen dieser Art würden nicht nur die persönliche
46 Freiheit beschneiden, sondern auch die Gleichbehandlung gegenüber anderen
47 Bürgern in Frage stellen.
 - 48 • Sicherstellung des Datenschutzes und der informationellen
49 Selbstbestimmung: Der Schutz personenbezogener Daten muss gewährleistet
50 sein. Die Verwendung der Bezahlkarte darf nicht zu einer unzulässigen
51 Überwachung oder zum Missbrauch persönlicher Informationen führen.
 - 52 • Einzelpersonenbezogene Karten: Jede/r erwachsene/r Geflüchtete muss eine
53 eigene Bezahlkarte erhalten, um individuelle Freiheit und Unabhängigkeit
54 zu sichern.
 - 55 • Priorität von Geldleistungen für Personen in privaten Wohnverhältnissen:
56 Um ein selbstbestimmtes Leben zu fördern, sollten für Personen, die in
57 einer eigenen Wohnung leben, weiterhin Geldleistungen im Vordergrund
58 stehen.
 - 59 • Abschaffung von Arbeitsverboten: Die vollständige Aufhebung von
60 Arbeitsverboten für Geflüchtete ist essenziell, um Integration und
61 Selbstständigkeit zu fördern und den Zugang zum Arbeitsmarkt zu
62 erleichtern.
- 63 Außerdem soll die Eröffnung von regulären Bankkonten für Geflüchtete deutlich
64 beschleunigt werden.

Begründung

Dringlichkeitsantrag. Begründung erfolgt mündlich.

Beschluss Qualitätssicherungsprozess Softwareentwicklung "Abstimmungsgrün"

Antragsteller*in: Christian Müller (KV Landkreis Leipzig)

Tagesordnungspunkt: 4 Verschiedenes

Antragstext

- 1 Der Landesverband wird aufgefordert, sich beim Bundesverband einzusetzen, dass
- 2 für die Entwicklung und Bereitstellung von Abstimmungsgrün ein
- 3 mitgliederöffentliches Qualitätssicherungskonzept angewendet und geänderte
- 4 Versionen erst nach definierten Testszenarien und dokumentierter Freigabe
- 5 eingesetzt werden.
- 6 Sollte nach dem 30.09.24 keine entsprechende Qualitätssicherung eingeführt sein,
- 7 wird der LV beauftragt, bis zum 31.12.24 nach einer stabilen und nutzbaren
- 8 Alternative für geheime Online-Abstimmungen im Landesverband zu evaluieren und
- 9 anschließend über die Einführung zu entscheiden.

Begründung

Innerparteiliche Entscheidungen, insbesondere Personalentscheidungen, erfordern eine zuverlässige und sichere Abstimmungssoftware. Das ist vermutlich unstrittig und hatte ich bis dato als Gegeben angesehen.

Bei der Nutzung von Abstimmungsgrün, anlässlich einer Abstimmung in einer Landesarbeitsgemeinschaft, kam es zu massiven Fehlern in der Abstimmung welche die Integrität des Entscheidungsprozesses in Frage stellte.

Das Versagen war so eklatant, dass der Abstimmungsprozess nach zwei Wiederholungen abgebrochen wurde. Bei der ersten Abstimmung wurden nur 10 von 14 abgegebenen Stimmen gezählt. Bei der Wiederholung waren es nur noch 9 Stimmen und in einer zweiten Wiederholung schwankte die Zahl der abgegebenen Stimmen zwischen elf und dreizehn, bis die Abstimmung wie bei einer Slotmaschine bei 13 beendet wurde. Auch hier wurden wieder nicht alle abgegebenen Stimmen gezählt.

(Die Abstimmung wurde von der Landesverband-IT organisiert, weshalb Unwissenheit bei der Bedienung des Backends ausgeschlossen werden kann.)